Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (2003)

Heft: 3

Rubrik: FSU Info

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FSU Info

VerbandsNachrichten 3/03 Informations de la Fédération 3/03 Informazioni della Federazione 3/03

FSU

Fédération suisse des urbanistes

Fachverband Schweizer RaumplanerInnen

Federazione svizzera degli urbanisti

Federaziun svizra d'urbanists

Inhalt

- 28 Mitgliederversammlung / Assemblée générale
- 29 Vernehmlassungsstellungnahmen / prise de position
- 30 Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit
- 31 Mitglieder/Membres/ Membri
- 31 Termine

Liebe Kolleginnen und Kollegen Geschätzte Mitglieder FSU

Für die diesjährige Mitgliederversammlung haben wir uns anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Sektion Tessin in Airolo getroffen. 32 Mitglieder sind der Einladung des FSU gefolgt und wurden von Christian Wiesmann und Sergio Rovelli im Tessin willkommen geheissen. Die Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung haben neben den statutarischen Geschäften einen interessanten Einblick in die NEAT-Baustelle Tessin erhalten.

Die wichtigsten Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in diesem FSU Info 3/03 aufgeführt. Die vollständigen, neuen Statuten werden demnächst auch auf www.f-s-u.ch aktualisiert.



Andres Scholl Geschäftsführer

Mitgliederversammlung / Assemblée générale

FSU

Info

Jahresrechnung 2002 und Budget 2003 / Comptes annuels 2002, Budget 2003:

Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt.

Wahlen/Elections:

Als Nachfolge Armin Meier wurde Esther Casanova, Amt für Raumplanung GR in den Vorstand gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden für weitere zwei Jahre bestätigt (2003, 2004).

Mitgliederbeiträge/Cotisations des membres:

Die Mitgliederbeiträge bleiben für 2004 unverändert bei:

Ordentliche Mitglieder/

Membres ordinaires: Fr. 300.–

Verbundene Mitglieder/

Membres alliés: Fr. 150.–

StudentInnen/

Etudiants/tes: Fr. 25.–

Büromitglieder/Bureaux: Selbst-

deklaration, mindestens Fr. 250.-

Statuten/Statuts:

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden wie folgt genehmigt:

Statutenänderungen 9. Mai 2003, *kursiv* = *neu*

Art. 4 Mitgliedschaft

Der FSU besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- a) Ordentlichen
- b) Verbundenen
- c) StudentInnen
- d) Büro

Art. 5 Mitglieder

- 2 Verbundenes Mitglied kann werden:
 - a) wer sich für die Raumplanung interessiert
 - b) Streichen
- 3 Mitglied als StudentIn kann werden: StudentInnen in Ausbildung.
- 4 Büromitglieder: Von Einzelmitgliedern geführte, private Büros werden zusätzlich Büromitglieder. Die Büromitglieder werden na-

mentlich in die Liste der FSU-Fachbüros eingetragen, auf der Homepage FSU veröffentlicht und den öffentlichen Auftraggebern und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

5 Nur die ordentlichen Mitglieder besitzen das Stimm- und Wahlrecht im Rahmen dieser Statuten. Sie sind in alle Vereinsorgane wählbar. Die anderen Mitglieder besitzen ein Antragsrecht.

Art. 6 Aufnahme, Austritt, Ausschluss, Umteilung

- Die Studenten-Mitglieder reichen jährlich eine Bestätigung ihres StudentInnen-Status ein. Nach Studienabschluss werden sie ordentliche oder verbundene Mitglieder gemäss Verfahren in Abs. 1.
- 3 (Abs. 2 bisher wird neu Abs. 3)

Art. 7 Titel

- 2 Nur die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, ihrer Berufsbezeichnung das Kürzel FSU anzufügen.
- 3 Streichen
- 4 Streichen
- 5 Streichen

Art. 8 Beiträge

2 Streichen

(Hinweis: Siehe neu Art. 5 Abs. 4)

2 neu

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Bürobeitrag richtet sich nach der Anzahl der besetzten Raumplanungsstellen.

Art. 9 Organisation

Die Organe des FSU sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle
- Geschäftsstelle
- Sektionen
- Kommissionen
- Patronatskomitee

Art. 11 Vorstand

1 Der Vorstand besteht mindestens aus sieben Mitgliedern. Er konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

1

c) Wahl und Führung der Geschäftsstelle

Art. 13 Geschäftsstelle

Die Aufgaben der *Geschäftsstelle* sind im Pflichtenheft festgelegt.

Der **Art. 14, Sektionen** wurde vom Vorstand zurückgezogen und soll zuerst mit den Sektionen diskutiert werden.

Modification des statuts 9 mai 2003, ital. = nouveau

Art. 4 Composition

La FSU est composée des membres suivants:

- a) Ordinaires
- b) Alliés
- c) Etudiants/tes
- d) Bureaux

Art. 5 Membres

- 2 Peut devenir membre allié:
 - a) toute personne qui s'intéresse à l'aménagement du territoire
 - b) A biffer
- 3 Peut devenir membre comme étudiant/e:

les étudiants/tes en formation.

4 Bureaux membres:

Les bureaux privés dirigés par des membres individuels deviennent bureaux membres. Les bureaux membres sont inscrits nominativement sur la liste FSU des bureaux spécialisés. Cette liste est publiée sur la home page de la FSU, elle est mise à disposition des mandants publics et des autres personnes intéressées.

5 Seuls les membres ordinaires ont le droit de vote et d'éligibilité, dans le cadre défini par les présents statuts. Ils sont éligibles à tous les organes de l'Association. Les autres membres ont le droit de faire des propositions.

Art. 6 Admissions, démissions, exclusions et mutations

2 Les membres étudiants/tes justifient annuellement leur situation. A l'achè-

Vernehmlassungsstellungnahmen / prise de position

vement de leurs études, ils deviennent membres ordinaires ou alliés, selon les modalités de l'alinéa 1.

3 (l'alinéa 2 actuel devient l'alinéa 3)

Art. 7 Titre

- 3 Seuls les membres ordinaires sont autorisés à ajouter à la désignation de leur profession l'abréviation FSU.
- 3 A biffer
- 4 A biffer
- 5 A biffer

Art. 8 Cotisations

2 A biffer (voir nouvel art. 5 alinéa 4)

2 nouveau

Le montant des cotisations des membres est fixé par l'assemblée générale. Le montant de la cotisation des bureaux membres est basé sur le nombre des postes occupés en aménagement du territoire.

Art. 9 Organisation

Les organes de la FSU sont les suivants:

- l'assemblée générale
- le comité
- l'organe de révision
- l'administration
- les sections
- les commissions
- le comité de patronage

Art. 11 Comité

- 1 Le comité est constitué d'au moins sept membres. Il se répartit lui-même les différentes tâches à l'exception de la présidence. Ses membres sont élus pour deux ans et sont rééligibles.
- 4
- c) de nommer et de diriger l'administration.

Art. 13 Administration

Les tâches de *l'administration* sont établies dans le cahier des charges.

Le **Art. 14 Sections** a été retenue par le comité. Avant une decision, on cherche la discussion avec les sections.

Andres Scholl, Geschäftsstelle

Stellungnahme des FSU zum Leitbild Langsamverkehr (LLV)

Am 6. Dezember hat das UVEK das Leitbild Langsamverkehr (LLV) der Vernehmlassung unterbreitet.

Der FSU begrüsst das Leitbild Langsamverkehr und ist überzeugt, dass der Langsamverkehr durch dieses Leitbild an Bedeutung gewinnt.

Im Rahmen der bundesbehördlichen Zuständigkeit ist das Leitbild Langsamverkehr verbindlich, für Partner des Bundes weist es empfehlenden Charakter auf. Der FSU hofft, dass das im Leitbild propagierte verkehrspolitische Verständnis auch auf Kantons- und vor allem auf Gemeindeebene Früchte tragen wird. Nur dann kann sichergestellt werden, dass dort, wo die Massnahmen des Langsamverkehrs am meisten Wirkung zeigen - in Ortszentren, bei Bahnhöfen, in städtischen Quartieren – der Stellenwert des Langsamverkehrs genauso erkannt, unterstützt und gefördert wird, wie im Leitbild Langsamverkehr demonstriert. In diesem Zusammenhang vermisst der FSU ein Gesamtkonzept Mobilität. Werden Siedlungsentwicklung und Verkehr konsequent aufeinander abgestimmt, kann ein neues raum- und verkehrspolitisches Verständnis erreicht werden. Es sollte stärker betont werden, dass Massnahmen, die das Verkehrswachstum hemmen ohne die Mobilität einzuschränken, eine ganz zentrale Bedeutung zur nachhaltigen Entwicklung haben. Darunter fallen alle Massnahmen für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr, sowie Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach Innen. So trägt beispielsweise die Qualität der öffentlichen Räume wesentlich zur Förderung des Langsamverkehrs bei.

Kantone, Städte und Gemeinden haben es in der Hand, ihre Schwerpunkte in der Mobilitätsfrage zu setzen und dem Langsamverkehr eine hohe Priorität einzuräumen. Mit dem Leitbild Langsamverkehr (LLV) wird eine gute Basis dafür geschaffen.

Stellungnahme Monika Saxer, Metron Bern, Zusammenfassung Geschäftsstelle

Stellungnahme des FSU zum Sachplan Strasse und zum Sachplan Schiene/ÖV

Am 7. November 2002 hat das Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Strassen und das Bundesamt für Raumentwicklung die Sachpläne Strasse und Schiene/ÖV der Vernehmlassung unterbreitet.

Der FSU begrüsst die vorliegenden Entwürfe zu den Sachplänen im Allgemeinen. Er freut sich, dass die Koordination und Planung wichtiger Infrastrukturen und Angebote im Verkehrsbereich durch den Bund erfolgt. In den Sachplänen wird Rücksicht auf die Anforderungen der Raumentwicklung und des Langsamverkehrs genommen. Damit wird dem Bund - aber auch den Kantonen und Gemeinden - ein gutes Instrument zur Verfügung stehen, um das Ziel des Bundesrates, die Mobilität in nachhaltige Bahnen zu lenken, umzusetzen. Aus Sicht des FSU fehlt den beiden Sachplänen aber ein Überbau in Form einer Konzeption von Siedlung und Verkehr. Zwar sind in den Sachplänen Grundsätze enthalten, die einer nachhaltigen Entwicklung von Siedlung und Verkehr entsprechen. Leider werden diese Grundsätze jedoch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend auf die konzeptionelle Ebene gebracht.

Damit die vorliegenden Entwürfe dem Anspruch echter Nachhaltigkeit genügen können, müssen bei der Überarbeitung auch Aussagen zu Grenzwerten gemacht werden. Um beispielsweise die Ziele des CO₂-Gesetzes einhalten zu können, ist der Sachplan Strasse grundsätzlich auf die Stabilisierung des motorisierten Verkehrsaufkommens auszurichten.

Aus Sicht des FSU steht das Postulat, dass alles für alle zu jeder Zeit mit beliebigem Verkehrsmittel erreichbar ist, im Widerspruch zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsgrenzen sind deshalb für unterschiedliche typische Räume (z.B. Kernstadt, Agglomeration, Land) Mobilitätsziele festzulegen. Prioritäten sollen in siedlungsrelevanten Räumen gesetzt werden.

FSU Info

29

Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit

FSU

Aus diesen Gründen wird vom FSU ein Gesamtplan Landverkehr beantragt. Dieser integriert Strasse, Schiene/ÖV und Langsamverkehr gleichwertig. Die Aufgabe dieses Gesamtplanes besteht darin, die Mobilitätsziele mit den jeweiligen Infrastrukturen und Angeboten zu koordinieren. Weiter hat er die Aufgabe, die notwendigen flankierenden Massnahmen zu beschreiben, um die übergeordneten Ziele zu garantieren. Es sollen vor allem weiche Massnahmen zur Lenkung, Verlagerung, bzw. Reduzierung der Verkehrsnachfrage angewendet werden. Zu guter Letzt wünscht sich der FSU eine höhere Verbindlichkeit der Sachplanaussagen. Mit einer «Sicherstellung» durch den Bund, statt einer «Prüfung» durch den Bund soll die Verbindlichkeit erhöht werden.

Stellungnahme Michel Schuppisser Mitglied Vorstand, Zusammenfassung Geschäftsstelle

Consultation de l'ARE

«Harmonisation du droit de l'aménagement et de la construction»

Au début de cette année, la FSU a été appelée à se prononcer sur le projet «Harmonisation du droit de l'aménagement et de la construction». Ce projet fait suite à un postulat (8 mars 2000) demandant au Conseil fédéral d'entreprendre des démarches visant à l'harmonisation des législations cantonales et communales en matière de droit de la construction. Elaboré par l'IRAP de la HSR (Hochschule Rapperswil), le projet propose des définitions ayant trait aux composantes des bâtiments. Notre prise de position a salué l'objectif de disposer sur le plan national d'un tel document, tout en relevant que le contexte dans lequel s'inscrivent ces définitions doit encore être clarifié et que leur mise en relation avec les normes SIA doit être assurée.

Peter Giezendanner, membre du comité

Das 3. Forum FSU Mittelland stand unter dem Titel Beispiele interkommunaler Zusammenar-beit. Es fand am 14. März 2003 nachmittags im Alten Spital in Solothurn statt. Zwei Planerinnen und etwa 20 Planer nahmen an einer anregenden Veranstaltung mit einem Vortrags- und einem Diskussionsblock teil. Anschliessend wurde durch die Regionalgruppe ein Apéro offeriert. Mit dem gemeinsamen Nachtessen fand der gelungene Nachmittag einen würdigen Abschluss.

Das Forum zeigte, dass interkommunale Planungen mit Substanz sehr selten sind. Das Vorbreitungs-team des FSU-Mittelland mit Heini Hafner, Martin Eggenberger und Christoph Rosetti suchte intensiv und fand lediglich vier Beispiele - auch die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nur wenig zu einer positiveren Beispielsbilanz beitragen. Die vier Impulsreferate:

Aus dem Kanton Aargau

- Konzentrierte Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Aarau
- · Wie funktioniert der Ausgleich von Vor- und Nachteilen unter den Gemeinden?
- Andreas Schneider, Raumplaner, Metron AG, Brugg

Interessant am Beispiel aus dem Kanton Aargau war die wieder lancierte Zusammenarbeit in der kantonsübergreifenden Agglomeration, welche neu unter «Räumliches Management Region Aarau» segelt. Es soll u.a. versucht werden, die Baureglemente zu vereinheitlichen, und zwar über die Kantonsgrenzen hinweg. Die spezielle Situation – hier die kantonalen politischen Grenzen - erfordern spezielle, interkantonale Lösungen.

Aus dem Kanton Freiburg

- Regionale Arbeitszone Sense
- · Wie ist die Idee entstanden, wie wurde sie umgesetzt?
- Wie beurteilen die Gemeinden die Entwicklung?
- · Marcel Portmann, Geschäftsführer Gemeindeverband Region Sense

Dass interkommunale Zusammenarbeit Geschäftsstelle FSU / 20. Mai 2003 / Sch | möglich ist, beweist ein Beispiel aus dem Kanton Freiburg. Die Regionale Arbeitszone Sense zeigte, dass freiwillige Zusammenarbeit unter 19 Gemeinden funktionieren kann. Voraussetzung war, dass eine regionale Arbeitszone erwünscht und ein guter Standort mit willigen Grundeigentümern vorhanden war. Die beteiligten Gemeinden hatten nur die Planungskosten unter sich aufzuteilen. Die Ausführungen von Herrn Portmann klangen einfach und selbstverständlich. Es wäre für das PlanerInnenherz wohltuend, mehr solche Beispiele zu kennen.

Aus dem Kanton Solothurn

- · Gesamtverkehrsprojekt Gäu-Egerkin-
- · Warum finanzieren Nachbargemeinden eine Industriestrasse in Egerkingen mit?
- Kurt Rütti, Gemeindepräsident Egerkingen

Dank dem grossen Engagement des Gemeindepräsidenten von Egerkingen, Herrn Rütti, wurde eine Optimierung der Verkehrserschliessung eines Industriegebietes zugunsten von Anwohnenden möglich. Der Wille und die Überzeugungskraft, gepaart mit viel Ausdauer, führte zu dieser punktuellen Verbesserung. Nur starke Leaderfiguren bringen solche Kraftakte in widrigem planerischen Umfeld zustande. In Anbetracht der grossen und grundsätzlichen raumplanerischen Aufgaben, welche es in der Region anzugehen gilt, nimmt sich die Lösung dieses Teilproblems doch eher bescheiden aus.

Das Beispiel zeigt, dass kommunale Nutzungspläne für die Umsetzung von Aufgaben von regionalem und kantonalem Interesse (Gesamtverkehrsprojekt Gäu-Egerkingen), welche mehrere Gemeinden umfassen, nicht stufengerecht sind. Regionale Verkehrsplanung ohne Verbindlichkeiten, abhängig von gelebter Freiwilligkeit der Gemeinden, führt nur selten zu befriedigenden Resultaten.

Aus dem Kanton Freiburg

 Aménagement intercommunal d'un pôle touristique sur les rives du Lac de la Gruyère

Info

- · Pourquoi cette démarche, et quel rôle joue la fusion des trois communes concernées?
- · Philippe Carrard, Aménagiste, Archam SA, Fribourg

Die Zonenplanung für ein gemeindeübergreifendes touristisches Zentrum am Greyerzersee führte nur dank dem Druck von kantonaler Seite zu einem vorläufigen Zwischenresultat. Bis die Koordination unter den verschiedenen Planungsakteuren auf kantonaler, regionaler und interkommunaler Ebene erfolgte, vergingen beinahe 10 Jahre. In der Zwischenzeit fusionierten die drei betroffenen Gemeinden, und die neu zusammengesetzte Exekutive wollte sich nicht mehr an die Entscheide der Vorgänger erinnern ... Das Beispiel zeigt, dass die vom Kanton erzwungene Planungsauszeit für die Gemeinden im Gesamtinteresse wohl richtig war.

Fazit

Die Beispiele und die Erfahrungen der Forumsteilnehmenden zeigen, dass die freiwillige ge-meindeübergreifende Kooperation im Bereich der Siedlungsentwicklung im schweizerischen Mittelland sehr schwach ausgeprägt ist. Sie ist nicht der Schlüssel der Raumplanung. Die Spielregeln zur interkommunalen Zusammenarbeit fehlen, und es bedarf glücklicher Zufälle und eines enormen Einsatzes der Akteure, um entsprechende Vorhaben zum Erfolg zu führen. Dies soll nicht heissen, dass nicht gemeindeübergreifend gedacht und geplant werden soll - darin waren sich alle einig. Auch gab es kreative Ideen, wie die Zusammenarbeit und Sensibilisierung gefördert werden sollen: Harmonisierung von Gemeindesteuern, einheitliche Gebühren, finanzielle Anreize durch die Regionen und Kantone, Leidensdruck verstärken, u.a.m.

Aufgrund des Forums müssen folgerichtig die funktionalen Einheiten, wie es die Gemeinde, die Region, der Kanton und der Bund sind (oder sein sollten), in ihren Kernaufgaben gestützt werden, damit sie ihre Verantwortungen nach oben wie nach unten wahrnehmen können. Für die Ausnahmen (z.B. wo die

funktionale Einheit nicht mit der Planungshoheit übereinstimmt) sind interkommunale, -regionale, -kantonale Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen. Dort macht es aus raumplanerischer Sicht Sinn, dass Körperschaften auf gleicher Ebene zusammenarbeiten. Diese Kooperation hat immer unter Wahrung der übergeordneten Planungsinteressen und Planungsvisionen zu erfolgen, und diese fehlen leider all zu oft.

Christof Tscharland

Mitglieder/Membres/ Membri

Wir heissen unsere neuen Mitglieder willkommen!

Ordentliche Mitglieder:

Arber Günther, Zürich Hubacher Philipp, Bern Mayor Marie-Paule, Genève Robyr Soguel Dominique, Neuchâtel Rossi Patrick Norman, Adliswil Verdan Jean-Claude, Dompierre Wyler Claude, Basel

StudentIn:

Goerre Lucas, Küsnacht

Übertritt verbundenes Mitglied zu Student

Zimmerli Rolf, Laufen

Austritte: Ordentliche Mitglieder

Frei Hanspeter, Mörschwil (per 31.12.2003) Gartmann Patrik, Zürich (per 31.12.2003) Laimbacher Andreas, Chur (per 31.12.2003) Marxer Franz, FL-Mauren (per 31.12.2003) Schmid Karl Otto, Uerikon (per 31.12.2003) Schmid-Waller Erwin, Laax (per 31.12.2003) Stotzer Marc-André, Grandvaux (per 31.12.2003)

Tscharland-Brunner Christof, Solothurn (per 31.12.2003) Vettiger Erich, Jona (per 31.12.2003)

Austritte, verbundenes Mitglied

Hesterberg Rolf, Herrenschwanden (sofort – rückwirkend per 31.12.2002)

Büros

Frei + Gmünder AG, St. Gallen (per 31.12.2003) Marxer Franz Planungsanstalt, FL-Mauren (31.12.2003) Neeser Kurt, Raumplanung, Umweltund Bauberatung, Zürich (per 31.12.2003) Stotzer M. A., Grandvaux (per 31.12.2003) Urech Jean-Daniel, Bureau d'architecture et d'urbanisme, Lausanne (rückwirkend per 31.12.2002)

Termine

Redaktionsschluss FSU Info Bitte merken Sie sich diese Termine und senden sie uns Ihre Beiträge mit Bildmaterial (Photo des Verfassers/der Verfasserin) per Mail bzw. per Post. Für eine frühzeitige Voranmeldung Ihres Beitrages sind wir dankbar.

FUS-Info - Délai rédactionnel Merci de faire parvenir au secrétariat vos communications, informations et illustrations par courrier électronique au plus tard à la date indiquée ci-dessous.

Heft Nr. Nº Revue	Redaktions- schluss FSU Info Délai rédaction- nel FSU Info	Versand collage Envoi collage
Jahr 2003/Année 2003/Anno 2003		
4/03	28. Juli	11. August
5/03	29. September	13. Oktober
6/03	24. November	08. Dezember
1/04	Januar 2004	Februar 2004
2/04	März 2004	April 2004
3/04	Mai 2004	Juni 2004

